
GEWICHTSBESCHRÄNKUNGEN BEI BRÜCKEN

Am Kessel- und Lienzbach werden für ältere und baulich schwache Brücken Gewichtsbeschränkungen erlassen. Die Massnahmen sind aufgrund von Überprüfungen der Brücken-Tragkraft notwendig und dienen der Sicherheit.

Altstätten:

Bach:	Strasse:	Gewichtslimite:
Kesselbach	Rietstrasse	18 Tonnen
Kesselbach	Bafflesstrasse	16 Tonnen
Kesselbach	Befigstrasse	20 Tonnen

Lienz:

Bach:	Strasse:	Gewichtslimite:
Lienzbach	Kanalstrasse	18 Tonnen
Lienzbach	Wegacker	18 Tonnen

Die Massnahmen sind aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der betroffenen Brücken notwendig. Die Gewichtsbeschränkungen stützen sich auf ein Fachgutachten.

Für den Erlass der Verkehrsmassnahmen ist die Kantonspolizei St. Gallen zuständig.

Die Verkehrsmassnahmen werden am 8. November 2010 im kantonalen Amtsblatt und in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Altstätten öffentlich ausgeschrieben.